

## **Die wichtigsten Maßnahmen für Rahden im Überblick:** (Stand 23.12.2020)

- ▶ Derzeit gilt eine Ausgangssperre von 21.00 – 04.00 Uhr
- ▶ Ausnahmen: *Weihnachten von 24.00 – 04.00 Uhr (vom 24. – 26.12.2020)*  
*Silvester von 01.00 – 06.00 Uhr*

- 
- ▶ Zusammenkünfte in privaten Wohnungen sind bis zum 10.01.21 auf 5 Personen aus 2 Haushalten begrenzt (Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen)
  - ▶ Ausnahme: *Weihnachten darf sich ein kompletter Hausstand mit bis zu 4 weiteren Personen aus dem engsten Familienstand treffen (diese 4 Personen dürfen aus unterschiedlichen Haushalten stammen)*

- 
- ▶ Der Verkauf von Pyrotechnik ist weiterhin untersagt, die Verwendung selbiger jedoch nicht mehr

- 
- ▶ Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske im Innenstadtbereich
- 

Alle Infos können Sie auch auf unserer Homepage [www.rahden.de](http://www.rahden.de) in der Allgemeinverfügung des Kreises Mi-Lk vom 18.12.20 nachlesen. Bei Fragen steht Ihnen gerne die Corona-Hotline (Mo-Fr 10 -12 Uhr / Mo, Di, Do 15-16 Uhr) zur Verfügung.

Alle oben genannten Maßnahmen gelten im gesamten Kreis Minden-Lübbecke und wurden im Rahmen des Infektionsschutzes angeordnet.

Die Maßnahmen gelten ab sofort bis einschließlich 10.01.2021